

BREITENTEICHISCHE MÜHLE

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

F. Schöne

Status:

Naturschutzgebiet
im Landkreis Uckermark

Größe des Gesamtgebietes:

147,4 ha

NABU-Flächenbesitz:

135,90 ha

Ansprechpartner

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
www.naturerbe.de



Das Naturschutzgebiet Breিতেichische Mühle dient Vögeln, wie etwa dem Kranich (Mitte) als ideales Rastgebiet. Das Vorkommen von Rotbauchunke (links) und Ohrlöffel-Leimkraut (rechts) weist auf den guten ökologischen Zustand der Fläche hin.

Kurzbeschreibung - Gebietscharakteristik

Das Naturschutzgebiet „Breিতেichische Mühle“ verdankt seine landschaftliche Entstehung der Weichselvereisung vor 15.000 Jahren, die die Welse als Schmelzwasserabfluss sowie abgelagerte Sande hinterließ. Das heutige Aussehen des Gebietes ist das Ergebnis der Nutzung durch den Menschen. Das sanft geschwungene Gelände wird geprägt durch weite Acker- und Grünlandflächen, dem begradigten Welselauf, dem Mühlenteich und kleineren Seggen- und Röhrichtmooren entlang der Welse.

Südexponierte Trockenrasen mit Gehölzgruppen und eine inzwischen stillgelegte Sandgrube verleihen dem Gebiet Breিতেichische Mühle seinen besonderen Reiz. Entstanden sind die Trockenrasen, als die Wälder nach und nach gerodet und die weniger ergiebigen Flächen für die Beweidung genutzt wurden. Ohne die regelmäßige Pflege durch Beweidung oder Mahd würden diese Rasen samt der Mehrzahl ihres floristischen und faunistischen Reichtums verbuschen und wieder in Wald übergehen.

Die enge Verzahnung der unterschiedlichen Lebensräume sowie ihr guter Erhaltungszustand machen das Naturschutzgebiet als Lebensraum für bedrohte Tiere und Pflanzen nicht nur der trockenen, sondern auch der feuchten Lebensräume besonders wertvoll, wie zum Beispiel für Fischotter, Kranich und Rotbauchunke.

Schützenswerte Lebensräume und Lebensgemeinschaften im Überblick

- subkontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen
- Seggen- und Röhrichtmoore

Bedeutende Tier- und Pflanzenarten

Säugetiere: Fischotter, Europäischer Biber **Vögel:** Kranich, Schwarzstorch **Amphibien:** Rotbauchunke, Kammolch **Fische:** Steinbeißer, Europäischer Schlammpeitzger **Wirbellose:** Bauchige Windelschnecke **Pflanzen:** Lämmersalat, Gewöhnlicher Feldrittersporn, Steppen-Lieschgras, Kleine Wiesenraute, Ohrlöffel-Leimkraut, Wasserfeder, Trollblume, Sibirische Glockenblume, Berg-Haarstrang

Lage und Schutzstatus

Das Naturschutzgebiet Breিতেichische Mühle befindet sich etwa sieben Kilometer nördlich von Angermünde, westlich des Dorfes Frauenhagen im Landkreis Uckermark.



Das Naturschutzgebiet „Breিতেichische Mühle“

Das Naturschutzgebiet Breিতেichische Mühle ist Bestandteil des UNESCO-Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin und des Nationalparks Unteres Odertal. Es besitzt den Status als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) „Breিতেichische Mühle“ und ist Teil des Vogelschutzgebietes (SPA) „Schorfheide-Chorin“.

Breitenteichische Mühle

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

NABU-Flächenbesitz und Naturschutzziele

Der NABU-Stiftung gehören derzeit 135,90 Hektar im und am Naturschutzgebiet. Mit 109,6 Hektar übernahm die NABU-Stiftung den größten Teil der Flächen unentgeltlich von der bundeseigenen Treuhandgesellschaft BVVG aus ehemals volkseigenem Vermögen. Die ersten 2,25 Hektar Gehölzinseln wurden 2004 in die Hände der NABU-Stiftung gegeben, weitere 107,37 Hektar vorwiegende Landwirtschaftsfläche folgten 2010. Neben extensiv genutztem Grünland befanden sich hierunter weite Ackerflächen, die trotz ihrer Lage im Naturschutzgebiet zum Intensivanbau von Mais genutzt wurden. Ergänzend hierzu bemüht sich die NABU-Stiftung um den Zukauf weiterer Flächen. So gelang 2014 der Kauf eines 16 Hektar großen Trockenrasens am Rande des Schutzgebietes.



Die artenreichen Trockenrasen werden von robusten Rindern offen gehalten.

Zur Bewahrung und Entwicklung des Naturschutzgebietes wandelt die NABU-Stiftung einen großen Teil ihrer Ackerflächen in extensives Grünland um, das die sensibelsten Bereiche des Gebietes als schützende Pufferstreifen umgeben wird.

Die verbleibenden Ackerflächen dürfen nach Auslaufen bestehender Pachtverträge nur noch unter ökologischen Einschränkungen genutzt werden, wobei der Einsatz von Pestiziden und Kunstdüngern verboten ist und die Anlage breiter Ackerrandstreifen vorgeschrieben wird. Für die artenreichen Trockenrasen, die wegen mangelhafter Nutzung zu vergrasen und zu verbuschen drohten, organisiert die NABU-Stiftung eine Beweidung durch Rinder und Schafe.

Die naturnahen stiftungseigenen Gehölzinseln bleiben sich selbst überlassen und entwickeln sich als Naturwald ohne weitere Eingriffe des Menschen.

Flächennutzung der NABU-Flächen

Landwirtschaft: 119,43 ha Waldumbau: 0 ha Prozessschutz: 16,46 ha Fischerei: 0 ha Sonstige: 0 ha

Weiterführende Informationen

Schutzgebietsverordnung

Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin“ des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 12.09.1990

Nationale und internationale Gebietskennzeichnungen

Codierung der Naturschutzgebiete Brandenburgs: 2950-502, ISN 1049
Natura 2000 Codes: FFH: DE 2950-301; SPA : DE 2948-401

Links und Quellenangaben

- NABU vor Ort: <http://brandenburg.nabu.de>
- Natura 2000: www.natura2000.brandenburg.de
- Informationen zu FFH-Gebieten: www.ffh-gebiete.de/ffh-gebiete
- Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin: www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de
- Ökowerkmagazin 7+8/98: Naturerlebnis Naturschutzgebiete in Brandenburg
- FFH-Managementplanung für das Gebiet Breitensteichische Mühle (MUGV 2014)
- Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern und werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © 1999-2013 Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.

NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
Albrechtstraße 14, 10117 Berlin
Tel. 030/ 235 939 150
Fax 030/ 235 939 199
Naturerbe@NABU.de
www.naturerbe.de

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE88 3702 0500 0008 1578 00
BIC-Code: BFSWDE33XXX

Spenden und Zustiftungen

sind als Zuwendungen an eine als gemeinnützig anerkannte Stiftung steuerlich absetzbar.

